



Stadt Oberasbach

**Niederschrift über die
öffentliche**

**Sitzung des Umwelt-, Bau- u.
Grundstücksausschusses**

Sitzungsnummer:	UBGA/015/2015
Sitzungsdatum:	Montag, 21.09.2015
Beginn öffentlicher Teil:	19:03 Uhr
Ende öffentlicher Teil	21:53 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal im Rathaus

Zur Sitzung des Umwelt-, Bau- u. Grundstücksausschusses waren anwesend:

<u>Name:</u>	<u>Bemerkungen:</u>
<u>1. Bürgermeisterin</u> Huber, Birgit	entschuldigt
<u>3. Bürgermeister</u> Peter, Thomas	
<u>Vorsitzende/r</u> Schikora, Norbert M.A.	
<u>UBGA-Mitglieder</u> Forman, Franz Xaver Heinl, Peter Hetterich, Werner Jäger, Christian Maurer, Marco Patzelt, Harald Riedl, Jochen Schmitt, Lothar Schwarz-Boeck, Jürgen Dr.	entschuldigt Vertreter für Hr.Schikora
<u>Schriftführer/in</u> Gabriel, Bernd	
<u>von der Verwaltung</u> Nowak, Heiko Seubert, Klaus	

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO ist gegeben.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses vom 21.07.2015 (öffentlicher Teil)
- 2 . Erlass einer dringlichen Anordnung nach Art. 37 Abs. 3 GO für die Pestalozzi-Mittelschule, Schulstraße 2;
hier: Sanierung der Heizkesselanlagen
- 3 . Erlass einer dringlichen Anordnung nach Art. 37 Abs. 3 GO, Grundwassergewinnung zur Bewässerung beim Gemüseanbau im Bereich des Wolfgangshofes bei Anwenden;
hier: Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung
- 4 . Breitbandversorgung im Stadtgebiet von Oberasbach;
Fördergebiete Linder Siedlung, Fichtelstraße bis Stollberger Straße sowie Rehdorf-Nord und Am Kreuzbach;
hier: Auftragsvergabe
- 5 . Ausbau der Rehdorfer Straße;
hier: weitere Schritte zum Schutz der Kröten am westlichen Ortseingang von Rehdorf
- 6 . Beratung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes in Unterasbach
- 7 . Bauvoranfrage für die Erweiterung einer Lagerhalle auf den Fl.Nrn. 284/6, 284/7 und 284/8, Gemarkung Oberasbach, an der Albrecht-Dürer-Straße
- 8 . Stellplatzkonzept Vorplatz Jugendhaus - Erweiterung des Gebietsumgriffes auf die Außenanlagen der Pestalozzi-Mittelschule
- 9 . Energetische Sanierung und Erweiterung Feuerwehrhaus Altenberg auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 909/5, Kurt-Schumacher-Straße 1;
hier: Vergaben
- 10 . Energetische Sanierung und Erweiterung Feuerwehrhaus Altenberg auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 909/5, Kurt-Schumacher-Straße 1;
hier: Ausstattung
- 11 . Vorberatung einer Änderung der Stellplatzsatzung
- 12 . Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 986/12, Gemarkung Leichendorf, am Wiesenäckerweg
- 13 . Bauantrag für die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 51/15, Gemarkung Oberasbach, Milbenweg 27
- 14 . Bauvoranfrage für das Grundstück mit der Fl.Nr. 1080/7, Gemarkung Leichendorf, Grabenweg, zur Errichtung eines Gartenhauses
- 15 . Bauvoranfrage für den Neubau eines Vertriebs- und Verwaltungsgebäudes auf der Fl.Nr. 151/5, Gemarkung Oberasbach, Eibacher Weg 3

- 16 . Bauvoranfrage zum Bau eines Einfamilienhauses auf der Fl.Nr. 574/234, Gemarkung Oberasbach, an der Flurstraße
- 17 . Bauvoranfrage für ein Einfamilienhaus auf den Fl. Nrn. 1 und 3, Gemarkung Oberasbach, Milbenweg 3
- 18 . Antrag auf ausnahmsweise Zulassung einer Mobilfunkanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 141; Gemarkung Oberasbach, Karlstraße 11
- 19 . Einrichtung einer Ladestation/Stromtankstelle an der Friedhofstraße
- 20 . Mitteilungen
- 20.1 . Neubau Kinderhort Altenberg auf dem Grundstück Fl.Nr. 905/76, Gemarkung Oberasbach;
hier: Änderung des Baubeginns
- 21 . Anfragen
- 21.1 . Anfrage StR Schmitt
- 22 . Bauanträge

I. Öffentlicher Teil

Der Vorsitzende, Herr Zweiter Bürgermeisterin Schikora, eröffnet um 19.03 Uhr die 15. Sitzung des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses (UBGA). Er begrüßt die Ausschussmitglieder, die Zuhörer, Herrn Langer, Herrn Gräble und Frau Vogelsang, die zu den Tagesordnungspunkten 4 bis 6 Vorträge halten sollen.

Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß und termingerecht geladen wurde.

Für die heutige Sitzung ist Frau Erste Bürgermeisterin Huber entschuldigt; sie wird durch ihn vertreten. Weiterhin hat sich Stadtrat Maurer entschuldigt, seine Vertreterin ist zwar benachrichtigt, aber noch nicht anwesend. Stadtrat Forman ist zu Beginn der Sitzung nicht anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Anschließend stellt der Vorsitzende die Tagesordnung für den öffentlichen Sitzungsteil zur Abstimmung.

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 9 dagegen: 9 anwesend: 0

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss stimmt der Tagesordnung für den öffentlichen Sitzungsteil zu.

TO-Punkt 1:

Genehmigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses vom 21.07.2015 (öffentlicher Teil)

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 9 dagegen: 0 anwesend: 9

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss stimmt der Niederschrift über die 14. Sitzung vom 21. Juli 2015 zu.

TO-Punkt 2:

0277

Erlass einer dringlichen Anordnung nach Art. 37 Abs. 3 GO für die Pestalozzi-Mittelschule, Schulstraße 2; hier: Sanierung der Heizkesselanlagen

Der Vorsitzende gibt die dringliche Anordnung vom 28. Juli 2015 bekannt.

Stadtrat Forman kommt während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes und nimmt an den weiteren Beratungen teil. Die Iststärke des Ausschusses beträgt damit 10 Mitglieder.

TO-Punkt 3:**0245/1**

**Erlass einer dringlichen Anordnung nach Art. 37 Abs. 3 GO, Grundwassergewinnung zur Bewässerung beim Gemüseanbau im Bereich des Wolfgangshofes bei Anwandten;
hier: Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung**

Der Vorsitzende gibt die von ihm erlassene dringliche Anordnung vom 28. Juli 2015 über den Auftrag zur Herstellung der Abflussmessungen im Asbach bekannt.

TO-Punkt 4:**0189/1**

**Breitbandversorgung im Stadtgebiet von Oberasbach;
Fördergebiete Linder Siedlung, Fichtelstraße bis Stollberger Straße sowie Rehdorf-Nord und Am Kreuzbach;
hier: Auftragsvergabe**

*Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10*

Auf der Grundlage der vorliegenden gutachterlichen Bewertung beschließt der Bauausschuss, das Angebot der Telekom Deutschland GmbH vom 11.08.2015 anzunehmen und beauftragt die Erste Bürgermeisterin bei der Regierung von Mittelfranken die Zustimmung zum Förderantrag einzuholen.

Die 1. Bürgermeisterin wird vorbehaltlich der Zustimmung durch die Regierung von Mittelfranken beauftragt, mit der Telekom Deutschland GmbH den Kooperationsvertrag zu verhandeln und abzuschließen.

Folgender vorläufiger Finanzierungsplan für die o.g. Ausbaumaßnahme wird beschlossen: Wirtschaftlichkeitslücke laut Angebot vom 11.08.2015 (Auftragssumme): 116.275 €.

Förderung StMF: 70 %	81.392,50 €
Eigenanteil der Stadt: 30 %	34.882,50 €

TO-Punkt 5:**0138/1**

**Ausbau der Rehdorfer Straße;
hier: weitere Schritte zum Schutz der Kröten am westlichen Ortseingang von Rehdorf**

*Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10*

Der Umwelt-, Bau und Grundstücksausschuss stimmt den Untersuchungen im Hinblick auf den Amphibienschutz an der Rehdorfer Straße, östlicher Ortsausgang, zu. Das Büro ÖFA wird mit der Durchführung der erforderlichen Untersuchungen beauftragt, die Auftragssumme beträgt ca. 7.600 € brutto. Sollte sich zeigen, dass Amphibienleiteinrichtungen erforderlich sind, werden diese eingebaut. Dem Stadtrat wird empfohlen, Mittel in Höhe von 35.000 € im Haushaltsplan 2016 bereitzustellen.

Beratung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes in UnterasbachSachverhalt:

Frau Vogelsang legte in ihrem Vortrag die Unterschiede zwischen Bebauungen im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB sowie den Regelungsmöglichkeiten in einer Bauleitplanung dar. Sie macht besonders darauf aufmerksam, dass in einem einfachen Bebauungsplan Regelungen getroffen werden könnten (z.B. Grundflächenzahl Bauhöhe, Wohnungszahl, Dachform); die Bauleitplanung wird aus ihrer Sicht umso schwieriger je größer das Gebiet gewählt wird. Dies gilt besonders weil Unterasbach keine klare Siedlungsstruktur mehr hat. Ein Eingriff in bestehendes Baurecht ist für die Stadt grundsätzlich möglich, muss aber geprüft und abgewogen werden. Der UBGA sollte sich erst Gedanken machen, welche Regelungen wirklich gewünscht werden.

Stadtrat Heinl spricht sich für die SPD-Fraktion gegen eine Bauleitplanung für Unterasbach aus. Dies hätte man schon vor vierzig Jahren in die Wege leiten müssen. Heute ist es dafür zu spät.

Stadtrat Schmitt sieht eine ungezügelter Nachverdichtungsentwicklung in Unterasbach; dies ist Folge des Generationenwechsels, der auch in Unterasbach noch im Gange ist. Die Stadt muss sich davor schützen, ohne die Vorstellungen des Stadtentwicklungskonzeptes bezüglich der Nachverdichtung aus dem Auge zu verlieren. Es müssen aber auch die Nachfolgelasten bedacht werden. Er befürwortet eine Bauleitplanung, wobei auch Bezuschussungen im Rahmen der Städtebauförderung geprüft werden sollten.

Der Vorsitzende hält auch einen einfachen Bebauungsplan für zielführend.

Frau Vogelsang verdeutlicht abschließend nochmals, dass ein einfacher Bebauungsplan auch nur aus zwei Festsetzungen bestehen könnte.

Bauvoranfrage für die Erweiterung einer Lagerhalle auf den Fl.Nrn. 284/6, 284/7 und 284/8, Gemarkung Oberasbach, an der Albrecht-Dürer-StraßeI. Sachverhalt:

Stadtrat Peter befürwortet eine Befreiung, weil der Bebauungsplanentwurf aufgrund der kleinteiligen Baukörper keine gewerbliche Nutzung zulässt. Außerdem befürwortet er die Ausweisung eines Mischgebietes im dortigen Bereich anstatt eines besonderen Wohngebietes.

Frau Vogelsang entgegnet, dass kleinere Häuschen nur am Ortsrand entstehen sollen. An der Albrecht-Dürer-Straße werden dagegen auch größere Gebäude zulässig sein, in denen Arbeiten und Wohnen möglich ist. Die Schallimmissionswerte sind beim besonderen Wohngebiet identisch mit einem Mischgebiet. Das Mischgebiet hat allerdings den Nachteil, dass bei Überwiegen einer Nutzungsart (meistens Wohnen) irgendwann vom Landratsamt nur noch gewerbliche Nutzungen zugelassen werden, weil sonst keine Mischung vorhanden ist.

Sie macht außerdem darauf aufmerksam, dass eine reine Lagerhalle keine Arbeitsplätze bringt.

Stadtrat Dr. Schwarz-Boeck sieht die Sache heute als nicht entscheidungsreif an. Er schlägt vor, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Der Vorsitzende schließt sich dieser Auffassung an und stellt folgenden Beschluss zur Abstimmung:

II. Beschluss: mehrheitlich beschlossen

dafür: 9 dagegen: 1 anwesend: 10

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wird auf die nächste Sitzung vertagt.

TO-Punkt 8: 0269

Stellplatzkonzept Vorplatz Jugendhaus - Erweiterung des Gebietsumgriffes auf die Außenanlagen der Pestalozzi-Mittelschule

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Die Stadt Oberasbach beschließt, dass die konzeptionelle Überplanung des Vorplatzes vom Jugendhaus (hinsichtlich Verkehrssicherheit, Freiflächengestaltung und Stellplatzzahl) auf die Außenanlagen der Pestalozzi Grund- und Mittelschule ausgeweitet wird. Ziel ist es die städtebauliche Neuordnung in dem Quartier ganzheitlich vorzunehmen. Die Überplanung des Vorplatzes vom Jugendhaus soll ebenfalls potentielle Erweiterungsmöglichkeiten für die Flächen der Bestandsgebäude des alten Bauhofes und des Jugendhauses vorsehen.

TO-Punkt 9: 0282

Energetische Sanierung und Erweiterung Feuerwehrhaus Altenberg auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 909/5, Kurt-Schumacher-Straße 1; hier: Vergaben

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Die Stadt Oberasbach beauftragt zur energetischen Sanierung und Erweiterung der Feuerwehr Altenberg für folgende Gewerke die folgend genannten Firmen:

Nr.	Gewerk	Firma	Angebotssumme (brutto)
1	Rohbau	Andreas Wittmann GmbH & Co. KG, Löffelholzstraße 8, 90441 Nürnberg	58.537,35 €
2	Dachabdichtung, Flaschner	Firma Rasp Dach GmbH, Am Käswasen 6, 91456 Diespeck	12.787,18 €
3	Innenputz	Hans Krust Stuckgeschäft, Inh. Adolf Schübel, Schulze-Delitzsch-Weg 35, 90469 Nürnberg	18.431,32 €
4	Trockenbau	Hans Krust Stuckgeschäft, Inh. Adolf Schübel, Schulze-Delitzsch-Weg 35, 90469 Nürnberg	12.278,42 €
5	Außenwandbekleidung	Thiel Montage GmbH, Fischbacher Straße 1, 90537 Feucht	17.624,50 €
6	Schlosser	Drechsler GmbH Schlosserei-Metallbau-Edlestahlverarbeitung,	2.991,66 €

		Faber-Castell-Straße 19, 90522 Oberasbach	
7	Fenster	EF-Elementbau Franken GmbH Schwadmühler Weg 5, 90556 Cadolzburg	28.380,31 €
8	Innentüren	Naturschreiner Kraus GmbH & Co.KG, Lindach 23, 91332 Heiligenstadt in Ofr.	8.830,99 €
9	Fliesen und Platten	Fliesen Röhlich GmbH Zum Handwerkerhof 9, 90530 Wendlestein	17.632,23 €
10	Estricharbeiten	Rüttger Fußbodenbau GmbH Bahnhofstraße 45, 97346 Iphofen	4.127,52 €
11	Zimmerer	Keine Angebote eingegangen (nach zwei Versuchen)	
12	Baureinigung	Wild & Panda Service GmbH Hasendstraße 6, 90768 Fürth	1.525,94 €
13	Heizung	Baier Installation GmbH Edison- straße 87, 90431 Nürnberg	23.524,48 €
14	Sanitär	Baier Installation GmbH Edison- straße 87, 90431 Nürnberg	36.836,45 €
15	Lüftung	Baier Installation GmbH Edison- straße 87, 90431 Nürnberg	17.141,00 €
16	Elektro	Keine Angebote eingegangen (nach zwei Versuchen)	
Summe			241.982,41 €

TO-Punkt 10:

0282/1

Energetische Sanierung und Erweiterung Feuerwehrhaus Altenberg auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 909/5, Kurt-Schumacher-Straße 1; hier: Ausstattung

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Kosten für Ausstattung und Möbel für das zu sanierende und umzubauende Feuerwehrhaus Altenberg in Höhe von 12.000 € bereitzustellen. Dieser Betrag soll in den Haushalt 2016 eingestellt werden.

TO-Punkt 11:

0276

Vorberatung einer Änderung der Stellplatzsatzung

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

dafür: 6 dagegen: 4 anwesend: 10

Auf eine Änderung der Stellplatzsatzung mit dem Ziel der Zulassung von Tandemparklösungen wird verzichtet.

TO-Punkt 12:**0264/1****Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 986/12, Gemarkung Leichendorf, am Wiesenäckerweg**

Beschluss: mehrheitlich beschlossen
dafür: 9 dagegen: 1 anwesend: 10

Die Stadt Oberasbach erteilt zum Bau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 986/12, Gemarkung Leichendorf, im Wiesenäckerweg, nicht ihr Einvernehmen bezüglich der Festsetzung, dass das zweite Vollgeschoss zwingend im Dachgeschoss sein muss.

Eine Befreiung von dieser Festsetzung führt dazu, dass ein unverhältnismäßig hoher Baukörper an einer ohnehin exponierten Lage im Baugebiet entsteht. Die Gesamthöhe des Einfamilienhauses ist im Durchschnitt etwa 1,30 bis 1,50 m höher als andere Gebäude. Die Befreiung würde daher auch die Grundzüge der Planung berühren, so dass sie nach § 31 Abs. 2 BauGB nicht möglich ist.

TO-Punkt 13:**0291****Bauantrag für die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 51/15, Gemarkung Oberasbach, Milbenweg 27**

I. Sachverhalt:

Stadtrat Peter macht darauf aufmerksam, dass auf dem Grundstück Fl.-Nr. 51/21, Gemarkung Oberasbach, bereits ein Grenzcarport steht. Er bittet dies erst zu prüfen.

Stadtrat Heidl äußert Zweifel ob die Situation bei einem einfachen Stellplatz bezüglich des naturschutzrechtlichen Ausgleichs anders ist als bei einem Carport.

Aufgrund der weiteren Diskussion stellt der Vorsitzende auch hier einen Beschluss zur Zurückstellung zur Abstimmung.

II. Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wird auf die nächste Sitzung vertagt.

TO-Punkt 14:**0278****Bauvoranfrage für das Grundstück mit der Fl.Nr. 1080/7, Gemarkung Leichendorf, Grabenweg, zur Errichtung eines Gartenhauses**

Beschluss: mehrheitlich beschlossen
dafür: 9 dagegen: 1 anwesend: 10

Das Einvernehmen zur Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 1080/7, Gemarkung Leichendorf, Grabenweg, wird in Aussicht gestellt werden.

TO-Punkt 15:**0284****Bauvoranfrage für den Neubau eines Vertriebs- und Verwaltungsgebäudes auf der Fl.Nr. 151/5, Gemarkung Oberasbach, Eibacher Weg 3**I. Sachverhalt:

Stadtrat Dr. Schwarz-Boeck beantragt, vor einer Entscheidung zeitnah eine Ortsbesichtigung durchzuführen.

II. Beschluss: mehrheitlich beschlossen

dafür: 7 dagegen: 3 anwesend: 10

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wird zurückgestellt um zeitnah eine Ortsbesichtigung durchzuführen.

TO-Punkt 16:**0286****Bauvoranfrage zum Bau eines Einfamilienhauses auf der Fl.Nr. 574/234, Gemarkung Oberasbach, an der Flurstraße**I. Sachverhalt:

Stadtrat Heinl kritisiert den vorgelegten Lageplan, der nicht den aktuellen Bebauungsstand in der näheren Umgebung zeigt und bezweifelt außerdem die Sinnhaftigkeit der Forderung nach einer Stellplatzeingrünung neben einer Garage auf dem Nachbargrundstück.

Stadtrat Schmitt fordert auch die Vorlage eines aktuellen Lageplanes, bevor eine Entscheidung getroffen wird.

II. Beschluss: mehrheitlich beschlossen

dafür: 8 dagegen: 2 anwesend: 10

Die Behandlung der Bauanfrage wird zurückgestellt, solange kein aktueller Lageplan vorliegt.

TO-Punkt 17:**0287****Bauvoranfrage für ein Einfamilienhaus auf den Fl. Nrn. 1 und 3, Gemarkung Oberasbach, Milbenweg 3**I. Sachverhalt:

Die Stadträte Heinl, Hetterich und Peter befürworten eine uneingeschränkte Zustimmung zur Bauanfrage und den beantragten Befreiungen.

Stadtrat Forman hat dagegen Bedenken, weil man dem Nachbarn diese Befreiungen nicht gegeben hat.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

dafür: 9 dagegen: 1 anwesend: 10

Die Stadt Oberasbach stellt den Bauwerbern ihr Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude im Milbenweg auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1 und 3, Gemarkung Oberasbach, sowie die Befreiungen von der Baulinie und von den Festsetzungen der Dachgestaltung in Aussicht.

TO-Punkt 18:

0279

Antrag auf ausnahmsweise Zulassung einer Mobilfunkanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 141; Gemarkung Oberasbach, Karlstraße 11

*Beschluss: mehrheitlich beschlossen
dafür: 9 dagegen: 1 anwesend: 10*

Die Stadt Oberasbach fasst zu dem Ausnahmeantrag der Deutschen Funkturm GmbH, Regionalvertretung, Bayreuther Str. 1, 90409 Nürnberg vom 21.07.2015 zur Errichtung einer Mobilfunkanlage auf dem Dach des Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 141/3, Karlstraße 11, folgenden Beschluss:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 72/1 „Karl-, Ottostraße“ der Stadt Oberasbach. Eine Ausnahme gemäß § 31 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 3 S. 2 BauNVO und § 14 Abs. 2 BauNVO kann erteilt werden, da es sich bei der Mobilfunkanlage um eine Nebenanlage gemäß § 14 Abs. 2 S. 2 BauNVO handelt und keine beachtlichen städtebaulichen Gründe ersichtlich sind, welche der Anlage entgegenstehen. Darüber hinaus tritt die Antennenanlage auf Grund ihrer Bauweise auf dem Dach kaum in Erscheinung. Die Anlage ist funkplanerisch erforderlich. Mit dieser Anlage wird ein Teil von Oberasbach im Bereich der Petershöhe mit Mobilfunk versorgt.

TO-Punkt 19:

0283

Einrichtung einer Ladestation/Stromtankstelle an der Friedhofstraße

I. Sachverhalt:

Stadtrat Forman macht darauf aufmerksam, dass die Diakoniestation bereits vier Elektroautos hat; ein weiterer Ausbau ist vorgesehen. Außerdem weist er auf eine neue Förderrichtlinie vom 9. Juni 2015 hin, nach der öffentlich nutzbare Ladeinfrastruktur für Elektromobilität bezuschusst wird. Es wird dafür noch eine zweite Tranche geben, die im Frühjahr 2016 beginnen soll. Außerdem plant auch die N-Ergie AG einen Ausbau der Ladestationen.

Stadtrat Heint hat Verständnis für den Antrag der Diakoniestation. Er hält aber einen Standort im letzten Eck des Friedhofparkplatzes für völlig ungeeignet. Im Diakoniebereich sind nach seiner Einschätzung 4 bis 6 Fahrzeuge für eine Aufladung abstellbar. Die Benzinfahrzeuge müssen dann an anderer Stelle geparkt werden. Ferner sollte die Planung für den dortigen Umbau berücksichtigt werden.

Stadtrat Dr. Schwarz-Boeck hat Probleme mit der Vermischung öffentlicher und privater Belange. Er spricht sich gegen eine Ladestation auf öffentlichem Grund aus, die nur für die Diakonie errichtet wird. Man sollte dann eher einen Zuschuss für eine Ladestation auf dem Diakonieg Grundstück geben.

Nach Ansicht von Stadtrat Forman geht es der Diakoniestation gar nicht um die Übernahme der Stromkosten durch die Stadt. Es geht um die Errichtung einer öffentlichen Stromtankstelle, die dann auch genutzt würde, weil entsprechender Bedarf besteht. Au-

Berdem gibt es öffentliche Fördermittel, sodass er keine Probleme hätte, dem Antrag zu entsprechen. Man sollte einer Vorreiterin in Sachen Elektromobilität keine Steine in den Weg legen.

Stadtrat Hetterich sieht das Problem, dass die öffentliche Nutzungsmöglichkeit immer geringer wird, je mehr die Diakonie ihren Elektrofuhrpark erweitert.

II. Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Die Angelegenheit wird an die Verwaltung mit folgenden Aufträgen zurückverwiesen:

- a) Abklärung zusätzlicher Fördermöglichkeiten
- b) Abklärung der Ausbaupläne der Firma N-ERGIE AG für das Stromtankstellennetz
- c) Gespräch mit der Diakoniestation Oberasbach über ihren Bedarf
- d) Suche nach einem geeigneten Standort

TO-Punkt 20:

Mitteilungen

TO-Punkt 20.1:

0228/1

**Neubau Kinderhort Altenberg auf dem Grundstück Fl.Nr. 905/76, Gemarkung Oberasbach;
hier: Änderung des Baubeginns**

Der Vorsitzende verweist auf die Mitteilungsvorlage des Bauamtes.

TO-Punkt 21:

Anfragen

TO-Punkt 21.1:

Anfrage StR Schmitt

Stadtrat Schmitt will wissen wie es um den Kinderhort der Johanniter im ehemaligen Volksgarten bestellt ist. Es steht dort angeblich noch alles leer, obwohl bereits im Juli der Betrieb aufgenommen werden sollte.

Der Vorsitzende sagt eine Stellungnahme der Verwaltung zu.

TO-Punkt 22:

Bauanträge

Es lag nichts vor.

Damit ist die Tagesordnung für den öffentlichen Teil abgehandelt. Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Sitzungsende: 21:53 Uhr

M.A. Norbert Schikora
Zweiter Bürgermeister

Bernd Gabriel
Schriftführer